

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0271/19 Fraktion CDU/FDP, Stadträtin Carola Schumann	SAB	S0511/19	27.11.2019
Bezeichnung	Standort Biovergärungsanlage		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	03.12.2019		

Zu der in der Stadtratssitzung am 21.10.2019 gestellten Anfrage

*In der Stadtratssitzung vom 11.04.2019 wurde beschlossen: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitere Standorte, auch das Industriegebiet Rothensee, zu prüfen.....“. Über den Sachstand der Standortsuche für eine Biovergärungsanlage hätte ich an Sie folgende Fragen:*

nimmt die Verwaltung zu den Fragen wie folgt Stellung:

*1. Wurde der oben bereits erwähnte Standort geprüft?*

Der oben erwähnte Standort Industriegebiet Rothensee wurde noch nicht umfassend geprüft. Vom Stadtplanungsamt wurde ein möglicher Standort in Rothensee (Glindenberger Weg) benannt, der sich nicht im Eigentum der Stadt befindet. Nach Kenntnisstand des Abfallwirtschaftsbetriebes ist gemäß bestehendem Bebauungsplan für dieses Gebiet keine Bioabfallvergärungsanlage zulässig. Eine Prüfung auf Änderung des Bebauungsplanes ist erst nach Vorliegen einer Vorplanung und auf Antrag des Grundstückseigentümers möglich.

*Wenn ja, wann wird das Prüfergebnis vorliegen?*

Das Prüfungsergebnis kann erst vorliegen, wenn eine Vorplanung, Prüfung und Eignung der Zuschnittsfläche des Grundstückes für den Bau einer Bioabfallvergärungsanlage für die Bioabfälle der Magdeburger Haushalte durchgeführt und festgestellt wurde. Sollte der Standort in Rothensee geeignet sein, ist auch für diesen Standort eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu beauftragen und ein Geruchsgutachten zu erstellen. Hierzu muss jedoch mindestens eine Vorplanung der jeweiligen Anlage auf der entsprechenden Fläche vorliegen. Das bedeutet, dass es nicht reicht nur eine Fläche zu bestimmen, sondern im Vorfeld ist die Auslegung der Anlagentechnik an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Diese Auslegung der Anlage und ihrer einzelnen Komponenten auf der jeweiligen Fläche erfolgt in der Regel durch ein Planungsbüro.

Weitere Schritte in Bezug auf den Standort Rothensee erfolgen in Abhängigkeit des Ergebnisses des Geruchsgutachtens zum Standort Hängelsberge.

Schon jetzt wird auf die erheblichen Mehrkosten für einen anderen Standort als den Standort Deponie Hängelsberge hingewiesen, da es kein weiteres städtisches Grundstück gibt, das für den Bau einer Bioabfallvergärungsanlage wirtschaftlicher geeignet ist.

Nach Vorliegen weiterer Ergebnisse wird eine Zwischeninformation gegeben.

*Wurde das Gebiet zwischen dem Gewerbegebiet und den Gleisen, hinter der Oebisfelder Brücke/Burger Straße, in die Prüfung einbezogen? Wenn nicht, warum nicht?*

Das Stadtplanungsamt hat eine Standortprüfung hinsichtlich der Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage für das Stadtgebiet Magdeburg durchgeführt. In diesem Prozess wurde nur eine weitere Fläche im Gewerbegebiet Rothensee von ca. 15.000 m<sup>2</sup> für einen potentiellen Standort für eine Bioabfallvergärungsanlage festgestellt. Weitere geeignete Flächen wurden nicht benannt.

*2. Sind weitere Standorte (wie beschlossen) geprüft worden?*

Nein. Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.04.2019 (Beschluss-Nr. 2456-067(VI)19) zum Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Magdeburg 2018 ist auch der Standort Deponie Hängelsberge weiter zu prüfen. Die Gesamtanlage Betriebsflächen Deponie Hängelsberge ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen berücksichtigt. Um beim Standort Ottersleben voranzukommen, wurde ein Geruchsgutachten in Auftrag gegeben.

*Wenn ja, welche und wann wird das Prüfergebnis vorliegen?*

Die Ergebnisse liegen voraussichtlich Ende dieses Jahres vor.

*Wurden das Gewerbegebiet Salbke/Westerhüsen Gewerbepark Elbe-Börde-Terminal, Buckau Nähe Sülzefafen, das Gebiet hinter dem Silberberg Sülzegrund/Straße am Großen Silberberg geprüft?*

Nein, da diese Gebiete vom Stadtplanungsamt nicht als geeignete Flächen benannt wurden.

*3. Gibt es in Magdeburg (in Gewerbegebieten oder östlich Magdeburgs) freie Grundstücke für die Errichtung der Biogasanlage, die groß genug sind und wo es keine Beeinträchtigung der Bevölkerung durch West-Nordwest oder Süd-Westwind gibt?*

Eine Beeinträchtigung der Bevölkerung kann z. B. durch ein Geruchsgutachten festgestellt werden. Hierzu muss jedoch mindestens eine Vorplanung der jeweiligen Anlage auf der entsprechenden Fläche vorliegen. Das bedeutet, dass es nicht reicht nur eine Fläche zu bestimmen, sondern im Vorfeld ist die Auslegung der Anlagentechnik an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Diese Auslegung der Anlage und ihrer einzelnen Komponenten auf der jeweiligen Fläche erfolgt in der Regel durch ein Planungsbüro.

*4. Wurden Ackerflächen geprüft, auf denen die Errichtung einer solchen Anlage möglich ist?*

Ein möglicher Standort wäre auf Ackerflächen in der Osterweddinger Chaussee, da hier bereits die Firma Remondis Sachsen-Anhalt GmbH eine Anlage mit abfallwirtschaftlicher Tätigkeit betreibt. Zurzeit findet hier der Umschlag der Bioabfälle statt.

Ein Ankauf durch die Stadt ist denkbar. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurde diese Option jedoch nicht berücksichtigt. Begründet wird dies durch die fehlende Infrastruktur sowie durch fehlende Ver- und Entsorgungseinrichtungen, die bei dieser Variante die Investitionskosten deutlich steigen lassen würden.

*Des Weiteren frage ich Sie:*

*5. Wie ist die derzeitige Auslastung der Müllverbrennungsanlage, die aktuell auch den Abfall thermisch verwertet, der zukünftig in der Biovergäranlage behandelt werden soll?*

Die Auslastung von Müllverbrennungsanlagen ist nach jetzigem Kenntnisstand deutschlandweit sehr gut.

In Magdeburg wird der Restabfall, der in den schwarzen Tonnen haushaltsnah gesammelt wird, thermisch im MHKW Rothensee verwertet.

Die Bioabfälle, die in Magdeburger Haushalten in den Biotonnen gesammelt werden, werden in einer Kompostierungsanlage stofflich verwertet. Es ist geplant, diese Bioabfälle zukünftig einer höherwertigen Verwertung in Form der Bioabfallvergärung zuzuführen.

Aus diesem Grund werden dem MHKW keine Abfallmengen entzogen.

*6. Aus welcher Entfernung werden aktuell wie viel Abfälle zur Müllverbrennungsanlage in Magdeburg angefahren?*

Die Lieferverträge der MHKW Rothensee GmbH liegen dem Abfallwirtschaftsbetrieb nicht vor.

*7. Um wie viel Prozent würde sich die Auslastung der dortigen Kapazität nach Inbetriebnahme der Biogasanlage verringern?*

Null Prozent/siehe Antwort 5.)

*8. Aus welcher Entfernung kommt dann voraussichtlich zukünftig der zusätzliche Abfall, um die Auslastung der Müllverbrennungsanlage auf dem gleichen Niveau zu halten wie derzeit?*

Es werden der MHKW Rothensee GmbH keine Abfallströme entzogen und demzufolge muss kein Ausgleich geschaffen werden.

Abschließend nimmt die Verwaltung zum aktuellen Stand der Diskussion wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Erörterung des Abfallwirtschaftskonzeptes und der Bürgerversammlung im März diesen Jahres in Ottersleben beim Verein Bürger für Ottersleben wurde seitens der Stadtverwaltung das Angebot unterbreitet, eine ähnliche Bioabfallvergärungsanlage mit dem gleichen technischen Verfahren zu besichtigen. Dies soll vor allem dem Zweck dienen die Abgrenzung zwischen einer ländlichen Biogasanlage und einer nach Stand der Technik betriebenen Bioabfallvergärungsanlage verständlich zu machen und Ängste bezüglich Geruchsbelästigung zu nehmen. Das Angebot einer Besichtigung in Dessau oder auch in einer andern Stadt besteht seitens der Stadtverwaltung weiterhin. Sollte sich der Standort Deponie Hängelsberge nach Vorliegen des Geruchsgutachtens als geeignet erweisen, könnte der Verein Bürger für Ottersleben oder auch andere Vereine, Initiativen, als Ansprechpartner für eine noch abzustimmende Anzahl interessierter Ottersleber Bürger fungieren. Die Besichtigung sollte bis Ende März 2020 erfolgen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb steht für weitere Fragen gern in einem Gespräch zur Verfügung.

Holger Platz  
Beigeordneter für Umwelt, Personal und  
Allgemeine Verwaltung